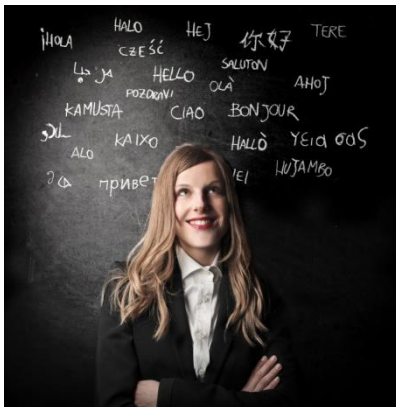


Allgemeine Informationen

- Das Angebot gilt für alle Schüler der Grundschule und der Sek. Stufe I.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die ihr Kind regulär besucht. Von dort wird Ihre Anmeldung an die entsprechende Schule weitergeleitet.
- Die erbrachten Leistungen werden beurteilt. Zum Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler (SuS) eine entsprechende Bescheinigung.
- Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- In den Schulferien findet kein Herkunftssprachlicher Unterricht statt.



Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind ...

- die eigene Identität stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernen,
- in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen lernen,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen. Das Ergebnis wird unter Leistungen auf dem Zeugnis eingetragen,
- sich Bewerbungsvorteile schaffen.

Voraussetzungen

- Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen.
- Ihr Kind muss mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.
- Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.
- Ihr Kind muss schreiben können.
Ausnahme: Sie möchten Ihr Kind in einer Anfängergruppe anmelden.



Ansprechpartner

- Das Schulsekretariat der Schule, die ihr Kind besucht (für die Anmeldung bzw. Abmeldung)
- Die Lehrerin/Der Lehrer für den Herkunftssprachlichen Unterricht.
- Schulamt für den Kreis Mettmann
Schulrätin Frau Andrea Terwint
Tel.: 02104-99-2009
E-Mail: hsu@kreis-mettmann.de

Sachbearbeiterin Frau Regina Lewen
Tel.: 02104-99-2008
E-Mail: hsu@kreis-mettmann.de

www.kreis-mettmann.de/herkunftssprachlicher_unterricht

Folgende Sprachen werden zur Zeit im Herkunftssprachlichen Unterricht angeboten:

- Albanisch
- Arabisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



FAQ – Häufig gestellte Fragen

- Wo erhalte ich das Formular für die Neuanmeldung für den HSU?
- Wo finde ich die Übersicht des HSU im Kreis Mettmann?
- Wo finde ich das Schulverzeichnis des HSU?

Antworten finden Sie unter der Rubrik Bildung / Schüler / Unterricht in Herkunftssprache unter www.kreis-mettmann.de bzw. auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (<http://www.schulministerium.nrw.de>)

Impressum:
Kreis Mettmann Der Landrat
Amt für Schulen und Kultur / Schulamt für den Kreis Mettmann
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Stand: Aug. 2015

Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Mettmann